

## **Beschlussvorschlag:**

### *Bezugsbeschlüsse:*

- 1) *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
  - 2) *Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
  - 3) *Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
  - 4) *Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
  - 5) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
  - 6) *Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
  - 7) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*
  - 8) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)*
  - 9) *Mittelfristiger Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 einschließlich der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10 (Beschluss-Nr. IV/2008/07382)*
1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.*
  2. a) *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2010/11 folgende Aufnahmekapazitäten für die allgemeinen kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen.*

|   |                                 |
|---|---------------------------------|
| <i>Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“</i>      | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>J.-G.-Herder-Gymnasium</i>                         | <i>3 Klassen / 84 Schüler *</i> |
| <i>Gymnasium Südstadt</i>                             | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>Chr.-Wolff-Gymnasium</i>                           | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>IGS</i>  | <i>5 Klassen / 140 Schüler</i>  |
| <i>KGS „Ulrich von Hutten“ – Sekundarschulteil</i>    | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |
| <i>KGS „Ulrich von Hutten“ – Gymnasialteil</i>        | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |
| <i>KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Sekundarschulteil</i> | <i>4 Klassen / 112 Schüler</i>  |
| <i>KGS „Wilhelm von Humboldt“ – Gymnasialteil</i>     | <i>2 Klassen / 56 Schüler</i>   |

*\* Die Aufnahme am J.-G.-Herder-Gymnasium erfolgt alternierend. Im geraden Jahr, beginnend ab 2010/11 werden 3 Klassen und im ungeraden Jahr, beginnend ab 2011/12 4 Klassen aufgenommen.*

- b) *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt weiterhin, bei Überschreitung der Aufnahmekapazität durch die vorliegenden Anmeldungen an einem Gymnasium die Durchführung eines Auswahlverfahrens per Los.*
- c) *Die Oberbürgermeisterin legt als Verwaltungsvorschrift die Durchführung des Auswahlverfahrens fest. In der Verwaltungsvorschrift ist u.a. zu regeln:*
- aa) Aufnahme von Geschwisterkindern*
  - bb) Zusammensetzung und Leitung der Aufnahmekommission*
  - cc) das Verfahren zur Benachrichtigung von Erziehungsberechtigten*
3. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2011/12 eine Bedarfs- und Auslastungsanalyse für folgende Schulen zu erstellen.*
- Grundschulen in Halle-Neustadt mit der Zielstellung der Schaffung eines bestandsfähigen Grundschulnetzes bei optimierter Gebäudeauslastung*
  - Grundschulen der Innenstadt mit der Zielstellung der Schaffung eines Grundschulnetzes mit max. vierzügigen Standorten*
  - Die Förderschulen aller Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung der Schülerzahlentwicklung, prognostizierter Sanierungskosten und neuer pädagogische Konzepte des Landes und mit der Zielstellung durch eine optimale Nutzung der vorhandenen Raumressourcen Standortentscheidungen zu treffen.*